



Fußgänger- und Radfahrverkehrsflächen sind gegenüber den Arbeitsbereichen mindestens durch Absperrschranken (Höhe 100 mm) durchgängig zu sichern. Die Absperrungen müssen bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen durch Richt- oder Rundstrahler (gelbes Dauerlicht; Abstand quer 1 m, längs 9 m) ergänzt werden, sofern die öffentliche Beleuchtung nicht ausreicht oder nicht die ganze Nacht über eingeschaltet ist.



Schriftgröße der Planskizzen:  
 innerorts: 126 mm  
 außerorts: 140 mm

— Baustelle  
 — Umleitungsstrecke

St 2157  
 Umbau Haaskreuzung in Pfreimd

Verkehrszeichenplan  
 BA II